

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendan- gelegenheiten	Termin 28.04.2022	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Aktivspielplatz - Sachstandsbericht

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 2	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat bereits im Jugendhilfeausschuss zugesagt, im Rahmen der allgemeinen Prüfung geeigneter Immobilien auch weiterhin Grundstücke da- nach zu prüfen, ob darauf grundsätzlich ein Aktivspielplatz und/oder eine Jugendfarm eingerich- tet werden kann.

Ein Grundstück an der Wehlauerstrasse wurde zur Nutzung als Gelände für die Errichtung ei- nes Aktivspielplatzes vorgeschlagen. Dem Anschein nach handelt es sich um eine Brachfläche, die keine erkennbare Nutzung aufweist; die Fläche ist nicht erschlossen und befindet sich im Eigentum der WBG. Diese stuft das Grundstück als wertvolle Fläche für Gewerbe, eventuell auch in Kombination mit Wohnungen, ein. Man sei jedoch laut Aussage der WBG- Geschäftsführung in den Fürther Nachrichten vom 22.02.2022 (siehe Anlage) bereit, das Grundstück an die Stadt Fürth zu verkaufen, wenn diese als Hauptgesellschafterin andere Nut- zungspläne habe.

Bewertung der Verwaltung hinsichtlich der Nutzung für einen Aktivspielplatz:

1. Die Lage erscheint grundsätzlich geeignet, da viele Kinder im Einzugsgebiet leben. Die Fläche befindet sich jedoch auf der Seite des Industriegebietes und gehört nicht zum Wohngebiet. Die Querung der Straße ist durch eine Unterführung und durch Fußgänger-Ampeln an der Kreuzung gesichert, stellt dennoch eine räumliche Barriere dar und erschwert die selbstständige Erreichbarkeit durch die sehr junge Zielgruppe.

Die Fläche ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

2. Ein Großteil der Zielgruppe wird wegen der Ganztagsbeschulung nicht mehr in der Lage sein, ihre Freizeit am Nachmittag in einer rein offenen Einrichtung wie einem Aktivspielplatz zu verbringen. Eine Kooperation mit Schulen muss deshalb angestrebt werden. Hierzu wäre vor allem noch das verbindliche Interesse der benachbarten Grundschule abzuklären. Dieses verfügt aber selbst über ein großes und attraktives Außengelände. Im Einzugsbereich befinden sich aber zusätzlich ein Hort, Kindergärten und weiter entfernt auch eine Mittelschule.
3. Die Kosten für die Erschließung sind noch zu berechnen, ebenso wie die Investitionen für die Errichtung von Gebäuden, die unverzichtbar für einen pädagogisch betreuten Spielplatz sind. Das Raumprogramm sollte mindestens Gruppenräume, einen Mehrzweckraum, Lagerfläche, Büro und (barrierefreie) sanitäre Anlagen vorsehen.
4. In die Kostenkalkulation einzubeziehen ist der Personalbedarf (mind. 2 Vollzeitstellen) und die laufenden Kosten für den pädagogischen Betrieb.

Schlussfolgerung der Verwaltung

Das Gelände wird grundsätzlich als geeignet für einen Aktivspielplatz angesehen. Die entstehenden Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Einrichtung werden als hoch eingeschätzt. Das Sozialreferat begrüßt selbstverständlich Investitionen in die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in Form eines Aktivspielplatzes. Allerdings kann mit der Konzeptentwicklung und konkrete Kostenkalkulation erst dann begonnen werden, wenn die Bereitstellung der möglichen Finanzmittel zur Schaffung der Einrichtung sichergestellt sind und die Kooperationszusage einer Schule vorliegt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 12.04.2022

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Fischer, Sebastian

Telefon:
(0911)974-1557

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.04.2022

Protokollnotiz:

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen